

## **Bekanntmachung**

### **über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des einfachen Bebauungsplanes Nr. 28 „Am alten Bahndamm – ehemaliges Urlauberdorf West“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst**

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch den „Parkplatz 15“
- im Osten: durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 „Ferienwohnanlage Darßer Freiheit“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
- im Süden: durch den Wiesenbereich des ehemaligen „Paaler See“
- im Westen: durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 53 „Seestraße“

Gemarkung: Zingst

Flur: 2

Flurstücke: diverse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 26.01.2017 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Entwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 28 „Am alten Bahndamm – ehemaliges Urlauberdorf West“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gefasst.

Die Entwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 28 „Am alten Bahndamm – ehemaliges Urlauberdorf West“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Text Teil B), der Begründung sowie ein Nachweis über die Gewässerfunktion der Gräben im Plangebiet, liegen innerhalb des Zeitraumes

**vom 14.02.2017 bis zum 20.03.2017**

in der Gemeindeverwaltung Zingst (im gekennzeichneten Auslageraum, neben Zimmer 12) Hanshäger Straße 1, 18374 Zingst in der Zeit von

Montag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerdem können die o.g. Entwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 28 „Am alten Bahndamm – ehemaliges Urlauberdorf West“ während der Auslegungsfrist ergänzend auf der Internetseite der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst unter der Internetadresse [www.gemeinde-zingst.de](http://www.gemeinde-zingst.de) unter der Rubrik Bekanntmachungen eingesehen werden.

Während der o.g. Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf und zum Entwurf der Begründung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren zum einfachen Bebauungsplan Nr. 28 „Am alten Bahndamm – ehemaliges Urlauberdorf West“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wird. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Zingst, den 27.01.2017

- Siegel -

A. K u h n  
Bürgermeister

#### Übersichtsplan

